

**Hinweis zum Thema Gewahrsamschäden**

Über die landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht haben Sie Gewahrsamschäden mitversichert oder können dies tun.

Es steht eine begrenzte Versicherungssumme zur Verfügung, siehe Versicherungsschein. Diese Summe kann je nach Versicherer und Bedarf bis zur Höchstentschädigungsgrenze des jeweiligen Versicherers gegen Beitragszuschlag aufgestockt werden.

Es ist grundsätzlich eine Selbstbeteiligung vereinbart.

**Brems-, Betriebs- und Bruchschäden können im Rahmen der Gewahrsamsschäden jetzt mitversichert werden.**

Es kann und will aber nicht Sache der Betriebshaftpflicht sein, über diese Deckungserweiterungen die Maschinen- und Kaskoversicherung zu ersetzen.

Insbesondere für das Leihen/Mieten von teurem Arbeitsgerät ist die Gewahrsamsschadendeckung keine Alternative.

Sollten Sie geliehene/gemietete Sachen/Maschinen nutzen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir Sie über eine Absicherung beraten können.

Die besonderen Bedingungen zu den Gewahrsamschäden finden Sie in den, Ihrem Versicherungsschein beiliegenden Bedingungen.

Für alle Fälle legen wir den Text als Anlage bei.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter [info@sitax.net](mailto:info@sitax.net)

Ihr SiTAX Team  
0511 584000

[Zurück zur Webseite](#)